

Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV)

(gemäß Art. 28 DSGVO)

1. Einleitung und Geltungsbereich

Dieser Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV) regelt die Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag durch die **smao GmbH**, Glogauer Str. 5, 10999 Berlin (nachfolgend „**Auftragsverarbeiter**“).

Er richtet sich an alle **Kunden** (einschließlich White-Label-Partner und Enterprise-Kunden), die die KI-Telefonsoftware **smao.ai** nutzen oder weiterverbreiten. Diese Kunden übernehmen in Bezug auf die hierbei verarbeiteten personenbezogenen Daten die Rolle des **Verantwortlichen** gemäß Art. 4 Nr. 7 DSGVO.

2. Rollen und Vertragsgegenstand

- **Verantwortlicher:** Der Kunde von smao.ai (z. B. über Abo, Enterprise-Vertrag oder White-Label-Vereinbarung), der allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung personenbezogener Daten entscheidet.
- **Auftragsverarbeiter:** Die smao GmbH, die die personenbezogenen Daten ausschließlich im Auftrag des Verantwortlichen und nach dessen Weisungen verarbeitet (Art. 4 Nr. 8 DSGVO).

Gegenstand dieses AVV ist die rechtskonforme Verarbeitung personenbezogener Daten, die im Rahmen der Nutzung von **smao.ai** anfällt (z. B. Gesprächsdaten, Kontaktdaten, Nutzungsdaten).

3. Dauer der Verarbeitung

Dieser AVV gilt für die **Dauer des Hauptvertrags** (z. B. Abo-Vertrag, Enterprise-Vertrag, White-Label-Vertrag) zwischen dem Verantwortlichen und dem Auftragsverarbeiter. Er endet automatisch, wenn der Hauptvertrag endet oder wenn ein wichtiger Grund zur fristlosen Kündigung vorliegt.

4. Art der verarbeiteten Daten / Betroffene Personen

- **Datenkategorien**
 - Gesprächsverläufe und -aufzeichnungen (Audio, Transkripte)
 - Kontaktdaten (Name, Telefonnummer, E-Mail-Adresse etc.)
 - Nutzungs- und Metadaten (Datum, Dauer, beteiligte Rufnummern etc.)

- Benutzer-/Kontodaten (z. B. der Mitarbeitenden des Verantwortlichen)
- Potenziell besondere Kategorien personenbezogener Daten (Art. 9 DSGVO), sofern im Gespräch genannt
- **Betroffene Personen**
 - Gesprächsteilnehmende (Anrufer, Angerufene etc.)
 - Mitarbeitende des Verantwortlichen oder im White-Label-Fall dessen Kunden

5. Pflichten und Rechte des Auftragsverarbeiters

1. **Verarbeitung nur auf Weisung:** Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich auf dokumentierte Weisung des Verantwortlichen (z. B. durch den Hauptvertrag, AGB und sonstige schriftliche Weisungen).
2. **Vertraulichkeit:** Alle Mitarbeitenden und Subunternehmer sind auf Vertraulichkeit verpflichtet.
3. **Technische und organisatorische Maßnahmen (Art. 32 DSGVO):** Der Auftragsverarbeiter implementiert angemessene Sicherheitsmaßnahmen (siehe Anhang 1).
4. **Unterstützung des Verantwortlichen:**
 - a. Bei der Erfüllung von Betroffenenrechten (z. B. Auskunft, Löschung)
 - b. Bei Meldungen von Datenschutzverletzungen an die zuständige Behörde (Art. 33, 34 DSGVO)
 - c. Bei Datenschutz-Folgenabschätzungen (Art. 35 DSGVO)
5. **Benachrichtigungspflicht:** Der Auftragsverarbeiter informiert den Verantwortlichen unverzüglich über (vermutete) Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten.
6. **Keine eigenständige Datennutzung:** Die Verarbeitung für eigene Zwecke des Auftragsverarbeiters ist untersagt, es sei denn, der Verantwortliche hat dem ausdrücklich zugestimmt.

6. Pflichten und Rechte des Verantwortlichen

1. **Rechtmäßige Grundlage:** Der Verantwortliche sorgt dafür, dass eine ausreichende Rechtsgrundlage (z. B. Einwilligung, Vertragserfüllung) für die Verarbeitung besteht.
2. **Informationspflichten:** Die betroffenen Personen sind gemäß Art. 13/14 DSGVO über die Datenverarbeitung zu informieren; ggf. ist eine Einwilligung einzuholen (z. B. für Gesprächsaufzeichnungen).
3. **Weisungserteilung:** Weisungen erfolgen schriftlich oder in Textform; mündliche Weisungen sind nachträglich zu bestätigen.

4. **Kontrollrecht:** Der Verantwortliche kann Audits durchführen (vgl. Punkt 10) und sich von der Einhaltung der DSGVO und dieses AVV überzeugen.
5. **White-Label-Fall:** Der White-Label-Partner ist Verantwortlicher für die Daten seiner Endkunden und stellt sicher, dass auch diese über die Verarbeitung aufgeklärt werden.

7. Unterauftragsverarbeitung

1. **Generelle Genehmigung:** Der Verantwortliche genehmigt dem Auftragsverarbeiter den Einsatz von Unterauftragnehmern (Subunternehmern), soweit diese gem. Art. 28 DSGVO vertraglich verpflichtet werden.
2. **Liste der Subunternehmer:**
 - Nebius B.V.
 - Clerk, Inc.
 - netcup GmbH
 - STACKIT GmbH & Co. KG
 - MongoDB, Inc
 - Cloudflare, Inc.
 - Mailjet GmbH
 - meetergo GmbH
 - Stripe, Inc.
 - Twilio Inc.
 - SuperX GmbH
 - Spryng B.V.
 - Integration App Inc.
 - Cordnet OU
 - BE BRAVE AG
3. **Widerspruchsrecht:** Beabsichtigt der Auftragsverarbeiter den Einsatz eines neuen Subunternehmers, wird der Verantwortliche vorab informiert. Ein Widerspruch ist nur bei wichtigen datenschutzrechtlichen Gründen zulässig.

8. Drittlandübermittlungen

Übermittlungen in Drittstaaten (außerhalb EU/EWR) erfolgen nur unter den Bedingungen der Art. 44 ff. DSGVO (z. B. Standardvertragsklauseln, Angemessenheitsbeschluss). Auf Anfrage legt der Auftragsverarbeiter die jeweils getroffenen Garantien offen.

9. Datensicherheit / TOMs

Der Auftragsverarbeiter hat ein angemessenes **Sicherheitskonzept** umgesetzt, das die Anforderungen des Art. 32 DSGVO erfüllt (s. Anhang 1). Zu den Maßnahmen gehören u. a. Zugriffskontrolle, Verschlüsselung, Backup-Verfahren und Monitoring. Das Sicherheitsniveau wird regelmäßig evaluiert und bei Bedarf aktualisiert.

10. Löschung und Rückgabe von Daten

Nach Beendigung des Hauptvertrags werden sämtliche personenbezogene Daten, die im Auftrag verarbeitet wurden, **gelöscht oder auf Wunsch des Verantwortlichen** in einem gängigen Format herausgegeben, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

11. Nachweispflichten und Kontrollen

Der Auftragsverarbeiter stellt dem Verantwortlichen alle erforderlichen Informationen zur Verfügung, um dessen Nachweispflichten nach Art. 28 DSGVO zu erfüllen (z. B. Audit-Berichte, Zertifikate). Der Verantwortliche darf den Auftragsverarbeiter nach angemessener Vorankündigung und unter Wahrung der Vertraulichkeit auditieren oder einen unabhängigen Prüfer beauftragen.

12. Schlussbestimmungen

1. **Anwendbares Recht:** Es gilt deutsches Recht. Soweit zulässig, ist Gerichtsstand der Sitz des Auftragsverarbeiters.
2. **Änderungen und Ergänzungen:** Änderungen dieses AVV bedürfen der Schriftform.
3. **Salvatorische Klausel:** Ungültige oder unwirksame Bestimmungen werden durch angemessene Regelungen ersetzt, die dem ursprünglichen Zweck am nächsten kommen.
4. **Geltung:** Dieser AVV wird mit Abschluss oder Annahme des jeweiligen Hauptvertrags Bestandteil der Vertragsbeziehung zwischen Verantwortlichem und Auftragsverarbeiter. Eine gesonderte Unterzeichnung ist nicht erforderlich.